

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: November 2017

Der Vertragspartner bzw. die Vertragspartnerin (im Vertrag der Einfachheit halber nur „der Vertragspartner“ genannt) erkennt mit seiner Unterschrift auf dem mit der Firma

go!ORANGE – Studio für EMS
Henkel & Emde GbR, Am Graben 17 – 42653 Solingen

geschlossenen Trainingsvertrag nachfolgende Bedingungen an:

Persönliche Angaben

go!ORANGE sichert dem Vertragspartner zu, dass die persönlichen Angaben im Trainingsvertrag, dem Anamnesebogen und sonstige Daten nur für interne Zwecke innerhalb des go!ORANGE-Studioverbundes verwendet werden. Die Weitergabe an fremde Dritte wird ausgeschlossen.

Einzugsermächtigung

Der Vertragspartner ermächtigt die Henkel & Emde GbR mit der Gläubiger-ID DE14ZZZ00001749694 offene Beiträge von dem Konto des Vertragspartners mittels Lastschrift einzuziehen. Der Vertragspartner weist sein Kreditinstitut an, die von der Henkel & Emde GbR gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird die Kundennummer sein.

Abo-Verträge

Der Vertragspartner hat im Rahmen dieses Vertrages das Recht gemäß der gewählten Anzahl EMS Training unter der Aufsicht einer/s geschulten Trainers/in durchzuführen. Ein Training ohne Aufsicht eines/r Trainer/in ist nicht gestattet.

Es gilt die im Vertrag genannte Laufzeit. Verträge können zum 1. oder 15. eines Monats abgeschlossen werden.

Die Beiträge werden per Einzugsermächtigung monatlich per SEPA-Lastschrift zum 1. oder 15. Tag eines Monats eingezogen. Die Kosten von Rücklastschriften, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, und der damit verbundene Verwaltungsaufwand werden von go!ORANGE mit 10 € in Rechnung gestellt. Kontoänderungen sind go!ORANGE zeitnah mitzuteilen. Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung seiner Abobeiträge in Rückstand, so ist go!Orange zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Der Vertragspartner hat die Kosten, welche durch die stornierten Lastschriften entstehen, zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Sollte der Gesetzgeber die Mehrwertsteuer erhöhen, hat das Studio das Recht die Beiträge um den entsprechenden Satz anzuheben.

Kündigung

Das Abonnement kann innerhalb der ersten 30 Tage ab Vertragsbeginn gekündigt werden. Ein Anspruch auf die Rückerstattung des ersten Monatsbeitrages besteht nicht. Danach kann das Abo mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer zum letzten oder 14. Tag (abhängig von Vertragsbeginn) des Monats keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um den Zeitraum des Vertrages.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Schwangerschaft, Umzug außerhalb des Einzugsgebietes eines der go!ORANGE Studios (Entfernung größer 20km) oder neu auftretende Erkrankungen, die gemäß den Vorgaben des EMS-Geräteherstellers ausschließen. Für einen solchen außerordentlichen Kündigungsgrund legt der Vertragspartner einen Nachweis in Form eines ärztlichen Attests bzw. einer Ummeldebekätigung vor.

10er-Karte

Voraussetzung für die Nutzung der 10er-Karte sind die Durchführung eines Probetrainings bei go!ORANGE inklusive einer Anamnese. Der Gesamtwert der 10er-Karte ist im Voraus durch Einzugsermächtigung, in bar oder per EC-Cash zu begleichen. Die 10er-Karte ist auf Personen übertragbar, sofern die Personen die oben genannten Anforderungen für das EMS-Training erfüllen.

Trainingstermine und Trainingspause

Die Trainingstermine erfolgen nach konkreter Vereinbarung und sind verbindlich. Vereinbarte Termine sind mindestens 24 Stunden im Voraus, persönlich, telefonisch (auch über Anrufbeantworter) oder per E-Mail abzusagen. Bei späterer Absage sowie Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Wochentrainings oder eine Nachholung des Termins. Im Rahmen eines Abos entfällt dann dieser Termin. Bei Verwendung einer 10er Karte erfolgt die Entwertung bzw. Abstemplung eines Trainings.

Im Rahmen von Urlaub, Geschäftsreise oder allgemeiner Erkrankung kann der Vertragspartner bei einem laufenden Abovertrag eine Trainingspause von max. vier Wochen einlegen. Diese ausgefallenen Trainingstermine gelten als Terminguthaben und können nachgeholt werden. Der Vertragspartner kann im Rahmen solcher Trainingspausen ein Guthaben von maximal vier Nachholterminen aufbauen. Darüber hinaus ausgefallene Trainingstermine können nicht nachgeholt werden. Im Sinne dieser Regelung bemüht sich der Vertragspartner im eigenen Interesse um eine zeitnahe Nachholung von

ausgefallenen Trainingsterminen. Der Wert von nicht nachgeholten Trainingstermine wird bei einer Kündigung von go!ORANGE nicht erstattet

Dauert die Trainingspause länger als vier Wochen ist von dem Vertragspartner eine Ruhephase anzukündigen, die in dem nachfolgenden Punkt geregelt wird.

Ruhezeit

Über Trainingspausen bis vier Wochen hinaus, kann der Vertragspartner unter nachfolgenden Bedingungen seinen Abovertrag mit vertragsverlängernder Wirkung ruhen lassen. In dieser Ruhezeit, die über vier Wochen und maximal drei Monate betragen kann, werden keine Mitgliedsbeiträge von go!ORANGE eingezogen. Gründe für eine Ruhephase sind:

- Eine Erkrankung von länger als vier Wochen, die sich nicht mit einem EMS-Training gemäß der Vorgaben des EMS-Geräteherstellers verträgt.
- Urlaube oder Dienstreisen länger als vier Wochen.

Die Ruhezeit meldet der Vertragspartner der go!ORANGE Verwaltung per Mail verwaltung@go-orange.de, Tel. 0212-520870-88 oder per Brief an zu Anfang genannter Anschrift. Auf Verlangen kann go!ORANGE vom Vertragspartner einen Nachweis in Form eines ärztlichen Attests oder einer Reisebestätigung anfordern.

Rahmenvertrag

Besteht mit dem Arbeitgeber bzw. der Firma des Vertragspartners ein Rahmenvertrag, erhält dieser einen Zuschuss von seinem Arbeitgeber gemäß Trainingsvertrag oder/und einen Nachlass von go!ORANGE auf den Abopreis. Verlässt der Vertragspartner das Unternehmen - unerheblich aus welchen Gründen - läuft das Vertragsverhältnis inkl. des Sondernachlasses, ohne den Zuschuss des Arbeitgebers, bis zum Ende der Vertragslaufzeit weiter.

Erfolgt durch den Vertragspartner bis ein Monat vor Ablauf der Vertrages keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Laufzeit des Vertrages. In dem Fall entfällt dann auch der Sondernachlass von go!ORANGE und der Vertragspartner unterliegt den normalen, jeweils gültigen Konditionen.

Nachlässe und Rabatte

Jegliche Formen von Nachlässen oder Rabatten auf Aboverträge – wie in diesen AGB dargestellt oder im Rahmen von künftigen Sonderaktionen können nicht summiert geltend gemacht werden. Es gilt das Entweder-oder-Prinzip. Stehen zwei oder mehr Nachlässe- oder Rabatte zur Wahl, kann der mit dem höchsten Prozentsatz gewählt werden.

Familien- & Partnerrabatt

Der Vertragspartner und weitere Vertragspartner, die in nachfolgend beschriebenen Beziehungen zueinanderstehen, erhalten auf Ihre monatlichen Beiträge jeweils alle einen Familien- & Partnerrabatt in Höhe von 10%. Der Rabatt gilt nur, wenn die Vertragspartner selbst einen gültigen Abovertrag mit go!ORANGE abgeschlossen haben. Die Anzahl der Vertragspartner ist dabei nicht begrenzt. Der Familien- & Partnerrabatt wird bei sämtlichen Aboarten gewährt.

Unter „Beziehungen“ fallen:

- Familienmitglieder ersten Grades (Eltern und Kinder).
- Lebensgemeinschaften jeglicher Art, sofern die Vertragspartner in einem gemeinsamen Haushalt wohnen bzw. gemeinsam dort gemeldet sind.

Bestehen die Aboverträge des bzw. der anderen Vertragspartner nicht mehr, entfällt automatisch der Familien- & Partnerrabatt. Der Vertragspartner hat dann den regulären Beitrag gemäß des Trainingsvertrages zu zahlen. go!ORANGE wird dann ab dem Folgemonat nach Wegfall der Voraussetzungen der Gewährung des Familien- & Partnerrabatts den regulären Beitrag einziehen.

Besteht der Familien- & Partnerrabatt auf Basis der oben dargestellten Lebenspartnerschaft ist der Vertragspartner verpflichtet, go!ORANGE eine Änderung seiner Anschrift bzw. des Status der Lebenspartnerschaft anzuzeigen.

Allgemeine Regelungen

go!ORANGE übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc.

Der Vertragspartner oder die Erziehungsberechtigten des/der Abonnenten/in bestätigen durch die Unterschrift auf dem Formular Anamnese, dass keine Einschränkungen für das EMS Training vorliegen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind unzulässig.